

Dringlichkeitsvorlage	Datum: 21.03.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Informations- und Beteiligungsverfahren zum Bürgerentscheid am 24. September 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, das Verfahren zur Beteiligung und Information der Einwohnerinnen und Einwohner zum Bürgerentscheid am 24. September 2017 auf Grundlage des vorliegenden Durchführungskonzeptes (Anlage) durchzuführen.

2. Für die Vorbereitung und Durchführung wird in Teilen eine externe Beauftragung erfolgen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/DA/2562 der Bürgerschaft vom 01.03.2017

Sachverhalt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2017/DA/2562 vom 01.03.2017 soll das Konzept der Bürgerschaft am 05.04.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Durch verwaltungsinterne Ab- und Rücksprachen konnte die ordentliche Frist nicht eingehalten werden.

zu 1.

Ein Durchführungskonzept für ein Beteiligungsverfahren bis zum Bürgerentscheid beinhaltet zwei eng zusammenhängende Schwerpunkte.

Dies sind zum einen die Konzeption des Beteiligungsprozesses und zum anderen die inhaltliche Aufarbeitung des Themas.

Das Einbringen von „alternativen Entwicklungsideen“ durch die Öffentlichkeit kann kein Bestandteil des Durchführungskonzeptes sein. Dies ist in einem Verfahren zur Information im Vorfeld zu einem Bürgerentscheid, dessen Frage bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, nicht sinnvoll. Das Sammeln von Ideen suggeriert, dass sich der Inhalt des Bürgerentscheides noch ändern ließe. Zudem werden mit dem Ergebnis des Bürgerentscheides ein Teil der Ideen obsolet.

Alternative Entwicklungsideen können in den nach dem Bürgerentscheid beginnenden Planungsprozess eingebracht werden. Dies muss bereits im Informationsprozess der Öffentlichkeit entsprechend dargestellt werden.

zu 2.

Die Durchführung ist mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Um einen solchen umfänglichen Informationsprozess zügig und effizient durchzuführen, ist ein hohes Maß an Erfahrung und kurzfristig zur Verfügung stehende personelle Kapazitäten notwendig.

Zudem ist eine neutrale Moderation und Organisation äußerst sinnvoll. Aus diesen Gründen ist ein erfahrenes Büro mit der Durchführung des Prozesses zu beauftragen.

Die Erarbeitung des Informationspapiers ist in Kooperation mit dem zu beauftragten Büro für das Verfahren auszuarbeiten. Es ist zu prüfen, ob dies federführend durch das Büro unter Mitarbeit der Verwaltung erfolgen kann.

Eine Ausschreibung ist unmittelbar nach dem Beschluss durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine genaue Kostenangabe kann erst nach erfolgter Ausschreibung erfolgen.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage:

Durchführungskonzept zum Bürgerentscheid
am 24. September 2017

Durchführungskonzept zum Bürgerentscheid am 24. September 2017

1. Ziel der Beteiligung:

Das Ziel der Beteiligung zum Bürgerentscheid ist die umfangreiche und neutrale Information der Einwohnerinnen und Einwohner, damit eine fundierte Entscheidung beim Bürgerentscheid am 24. September getroffen werden kann.

Dies ist daher keine klassische Beteiligung im Sinne einer Mitwirkung, sondern eine Information.

Ebenfalls ist es sinnvoll, bei dieser Beteiligung eine Möglichkeit des Meinungsaustausches in einem öffentlichen und neutralen Umfeld zu schaffen.

Der Gesetzgeber hat in § 17 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) festgelegt, dass die von den Gemeindeorganen vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern darzulegen ist. Dies kann insbesondere durch öffentliche Bekanntmachung oder eine Einwohnerversammlung erfolgen. Eine Form der Beteiligung ist nicht vorgesehen.

2. Methoden der Beteiligung:

Die Vorlage zeigt verschiedene Elemente der Beteiligung auf:

- Öffentliche Veranstaltungen an verschiedenen Orten
- Internetauftritt
- Informationspapier

Die dargestellten Elemente der Beteiligung werden durch Ausstellungen ergänzt.

Ausstellungen sind eine gute Möglichkeit, Informationen barrierearm darzustellen, da diese ohne technische Hilfsmittel zu einem variablen Zeitpunkt an gut zu erreichenden Orten zugänglich sind. Ggf. ist eine Betreuung der Ausstellung im Sinne der Erläuterung sinnvoll.

3. Zeitlicher Ablauf der Beteiligung:

Grundsätzlich ist die Beteiligung ab sofort bis zum 23. September 2017 möglich. Bedingt durch die notwendige Vorbereitungszeit für die inhaltliche Aufbereitung des Themas, der Organisation der Veranstaltungen, der Vorbereitung der Internetveröffentlichung und der zeitlichen Lage des 24. Septembers nach den Sommerferien wird ein zeitlich gestuftes Verfahren durchgeführt.

4. Elemente der Beteiligung:

a. Erstellung eines Informationspapiers:

Die Unterlagen in Vorbereitung des Bürgerentscheids, die bisherigen Beschlüsse zum Traditionsschiff, zum IGA-Park, zum Stadthafen sowie das Museumskonzept, Informationen zu dem derzeit in Arbeit befindlichen Konzeptes zum Maritimes Erlebnis-Zentrum und alle Informationen zu der Sammlung des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums werden zusammen gestellt. Diese werden – entsprechend aufbereitet – in dem Informationspapier veröffentlicht. In das Informationspapier ist neben der sachlichen/neutralen Darstellung der Fakten auch die Auffassung der Gemeindeorgane, also des Oberbürgermeisters und der Bürgerschaft, aufzunehmen.

Dieses Informationspapier wird nach der notwendigen Zusammenstellung und Aufarbeitung ab Juli (vor den Sommerferien) bis in den August hinein online gestellt und in der Zusammenfassung im Städtischen Anzeiger veröffentlicht.

Eine Herstellung und der Druck als gestaltete Broschüre sind auf Grund der Kosten und der nach der Erfahrung von anderen Veröffentlichung geringen Nachfrage nicht geplant. Der Ausdruck des Informationspapiers auf Nachfrage ist vorgesehen.

b. Internetveröffentlichung:

Auf der Homepage der Hansestadt Rostock wird unter „Rostocker Meinung“ der Link zum Bürgerentscheid geschaltet. Der Bereich wird zusätzlich mit einer direkt ansteuerbaren Internetadresse versehen, z.B.

www.rostock.de/buergerentscheid. Hier können dann alle Unterlagen (Informationspapier) online gestellt werden. Dies wird ab Juli freigeschaltet.

c. Informations- und Diskussionsveranstaltungen:

Die drei großen Informationsveranstaltungen werden Anfang bis Mitte September (nach den Sommerferien) nacheinander in den drei großen Stadtbereichen Nordosten, Nordwesten und Stadtmitte durchgeführt. Neben der neutralen Information wird dort die Möglichkeit angeboten, zu diskutieren.

d. Ausstellungen:

In Vorbereitung der öffentlichen Informationsveranstaltungen werden – möglichst am gleichen Ort – ca. 3 Wochen vorher bis zur Veranstaltung Ausstellungen durchgeführt, die eine Visualisierung des Informationspapiers umfassen.

e. Veröffentlichungen in den städtischen Werbemitteln:

Der Städtische Anzeiger wird durch ein entsprechende Einlage oder eine direkte Veröffentlichung genutzt, um die Informationen zum Bürgerentscheid darzustellen.

Die Werbemöglichkeiten mit Plakaten im öffentlichen Raum sind i.d.R. langfristig gebucht. Im Zuge der Wahlhelferwerbung wird auf die gleichzeitige Durchführung des Bürgerentscheids hingewiesen. Ob eine direkte Werbung mittels eines eigenen Motives, das insbesondere das Thema des Bürgerentscheids aufgreift, erfolgen kann, wird derzeit geprüft.